

CSR (Corporate Social Responsibility)
Richtlinien der Unternehmen
WSO Sicherheitsdienst GmbH
WSO Verwaltungs GmbH
ATG Sicherheitstechnik GmbH
ATG Sicherheitstechnik Nordost GmbH

Vorwort

Die vorgenannten Unternehmen unterwerfen sich den folgenden Richtlinien zur sozialen Verantwortung, die für die Unternehmensführungen sowie derer Beschäftigten gleichermaßen bindend sind. Viele Punkte erscheinen zwar auf den ersten Blick als Selbstverständlichkeiten, angesichts der leider oftmals herrschenden Wirklichkeiten soll das zu Erwartende aber auch betont werden.

Das Ansehen unserer Unternehmen wird geprägt durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Mitarbeitenden. Alle verhalten sich in einer Weise, die dem Ansehen unserer Unternehmen und der Branche nicht schadet. Die Geschäftsführungen verpflichten sich zudem den Grundsätzen des „*ehrbaren Kaufmanns*“.

Diese seit 2018 aufgestellten Richtlinien wurden 2024 in Teilen an aktuelle Rechtslagen (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, EU Corporate Sustainability Reporting Directive) angepasst. Weitere Transparenz wird in unseren jährlichen, freiwillig erstellten CSR-/Nachhaltigkeitsberichten dargestellt (sh. WSO/ATG-Homepage).

1. Fairness - Respekt - Ehrlichkeit - Transparenz

Wir bekennen uns zur Achtung und Einhaltung der **Menschenrechte**. Die persönliche Würde, die **Persönlichkeitsrechte** und die **Privatsphäre** jedes Einzelnen sind für uns unantastbar.

Wir dulden weder unterschiedliche Behandlung wegen der Nationalität, des Geschlechts, der Ethnie, der Hautfarbe, einer Behinderung, der Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, noch wegen der geschlechtlichen Ausrichtung. Mitarbeitende dürfen nicht körperlich bestraft oder physisch, sexuell, psychisch oder verbal belästigt oder missbraucht werden. Wir akzeptieren keine Kinderarbeit oder unwürdige Arbeitsbedingungen.

Wir sind sowohl in der internen Zusammenarbeit als auch im Geschäftsverkehr mit externen Partnern und Kunden verlässliche und faire Geschäftspartner. Wir agieren gegenüber Geschäftspartnern professionell, transparent, fair und respektvoll.

2. Arbeitszeit – Entlohnung - Verbot von Zwangsarbeit

Die Arbeitszeiten sollen den gesetzlichen bzw. den in der Branche aufgrund von **Tarifverträgen** gültigen Regelungen entsprechen. Löhne und Gehälter einschließlich Vergütung für Überstunden und Sonderleistungen müssen dem Niveau der geltenden Gesetze und Tarifvertragsbestimmungen entsprechen.

Zwangsarbeit jeglicher Art ist untersagt. Das schließt erzwungene Gefängnisarbeit, Leibeigenschaft und ähnliches ein. Ebenso ist Kinderarbeit außerhalb des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht akzeptiert.

3. Wettbewerb

Wir beachten die Regeln des **fairen Wettbewerbs**. Wir treffen keine kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern über Preise oder einen Wettbewerbsverzicht, über die Abgabe von Scheinangeboten oder die Aufteilung von Kunden.

4. Sicherheit - Gesundheit

Wir streben in allen Geschäftsbereichen die Minimierung des Risikos für die Sicherheit und Gesundheit unserer Kunden, Mitarbeitenden und Partner an und unterstützen und fördern dies durch umsichtiges Handeln. Allen Mitarbeitenden werden Arbeitsbedingungen garantiert, die den Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Rechnung tragen, wobei die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen die anzuwendenden Mindestvorschriften darstellen. Es werden geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gesucht und ergriffen.

5. Umwelt

Wir engagieren uns nachhaltig für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Natur und Umwelt. Umweltbelastungen sind zu minimieren. Der betriebliche Umweltschutz und Prozesse sind diesbezüglich kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern.

6. Vergünstigungen und Geschenke

Wir sind angehalten, in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern niemals durch Annahme oder Anbieten von Vergünstigungen oder Geschenken auch nur den Anschein zu erwecken, die Entscheidung geschäftlicher Angelegenheiten beeinflussen zu wollen.

Nur innerhalb eines Rahmens, der nicht über übliche Gepflogenheiten ethisch einwandfreier Geschäftspraktiken und geltender Gesetze hinausgeht, sind Geschenke und Bewirtungen akzeptabel.

7. Dokumentieren von Geschäftsvorfällen

Geschäftsvorfälle werden handelsrechtlich ordnungsgemäß erfasst. Leistung und Gegenleistung werden eindeutig und nachvollziehbar benannt.

8. Legalität

Wir beachten bestehendes Gesetz und Recht und die anerkannten Wertmaßstäbe der jeweiligen Kulturkreise. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, Mitarbeitenden und Kunden ebenfalls die Einhaltung der Gesetze und Rechte.

9. Vertraulichkeit

Wir legen besonderen Wert auf einen diskreten Umgang in allen Geschäftsangelegenheiten. Nicht öffentlich zugängliche Informationen, die anvertraut oder durch die Tätigkeit bekannt werden, sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Das gilt gleichermaßen während laufender Projekte und nach beendeten Geschäftsbeziehungen.

10. Datenschutz

Wir wissen um die Relevanz des Datenschutzes und der Datensicherheit. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten unserer Kunden, Lieferanten und Mitarbeitenden. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, soweit dies gesetzlich (DSGVO/BDSG) erlaubt ist, rechtmäßigen Zwecken dient und zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Datensicherungen erfolgen regelmäßig und werden gesichert verwahrt.

11. Interessenskonflikte

Wir haben die Pflicht branchenunübliche finanzielle Risiken oder andere Geschäftsbeziehungen, die sich direkt oder indirekt nachteilig auf unsere Unternehmen auswirken können, zu vermeiden.

12. Einhaltung der Richtlinien

Fehlverhalten und Verstöße gegen diese Richtlinien werden nicht toleriert und konsequent verfolgt. Die Einhaltung der Richtlinien können wir nur erreichen, wenn alle Mitarbeitenden hierbei mitwirken. Es muss gelebte Berufswirklichkeit und damit Teil des Arbeitsalltages aller sein. Vorgesetzte und Führungskräfte sorgen dafür, dass ihre Mitarbeitenden mit dem Inhalt vorgenannter Geschäftsgrundsätze vertraut sind. Mitarbeitende aller hierarchischen Ebenen sind für die Einhaltung der vorgenannten Grundsätze selbst verantwortlich. Verstöße können unbeschadet weitergehender zivil- oder strafrechtlicher Konsequenzen mit Disziplinarmaßnahmen geahndet werden.

gez.

Axel Mauersberger (Geschäftsführung)